

Zugelassene Beizmittel (Fungizide und Insektizide) in Winterraps 2024 (Stand: 17.07.2024)

Produkt	Wirkstoff	Anwendungsgebiete	Zulassungssituation (weitere Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind der jeweiligen Gebrauchsanweisung zu entnehmen)
Scenic Gold	200 g/l Fluopicolide 150 g/l Fluoxastrobin	Auflaufkrankheiten Falscher Mehltau Wurzelhals- und Stängelfäule Rapsschwärze	Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG) Nr. 1107/2009 (15.05.2024 bis 11.09.2024) in Deutschland Windaufgabe beachten: NH681-3 + in einem anderen EU- Mitgliedstaat zugelassen* + Aussaat in Deutschland möglich
Integral Pro	36,2 g/kg Bacillus amyloliquefaciens Stamm MBI 600	Wurzelhals- und Stängelfäule Erdfloh	in Deutschland zugelassen
Buteo Start	480 g/l Flupyradifurone	Rapserrfloh, Kohlerdfloh	* = in einem anderen EU Mitgliedstaat zugelassen und angebeizt; Aussaat in Deutschland nach EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 49 und nach § 32 PSG möglich
Lumiposa	625 g/l Cyantraniliprole	Große + Kleine Kohlflye, Rapserrfloh, Kohlerdfloh Kohlrübenblattwespe (Rübsenblattwespe)	in Deutschland zugelassen Windaufgabe beachten: NH681

Die Notfallzulassung beinhaltet das Inverkehrbringen der Beize, die Beizung und die Aussaat.

* = in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen = "Die Mitgliedstaaten verbieten nicht das Inverkehrbringen und die Verwendung von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die mindestens in einem Mitgliedstaat zugelassen sind." lt. EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Art. 49 u. § 32 PflSchG.

Auflage NH681-3: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s.

Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

Auflage NH681: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/sec.

Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

Hinweis: Saatgut mit Notfallzulassung innerhalb des Zulassungszeitraums aufbrauchen.